

An die

- Professorinnen / Professoren
- Dekanin / Dekane
- Leiterinnen / Leiter der Zentralen Einrichtungen
- Dezernatsleiterinnen / Leiter der Zentralen Verwaltung

Datum: 14.05.2025

Rundschreiben

(C2/2025/06)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die UdS für Beschaffungen, die ausschließlich über Kreditkarten durchgeführt werden können, die Möglichkeit einer **virtuellen Kreditkartennutzung** eingerichtet hat. Über die Vorgehensweise und die Bedingungen möchten wir Sie informieren.

Hinweis: *Buchungen von Reisen und Flugtickets sind im Serviceumfang der virtuellen Kreditkarte des Anbieters nicht enthalten.*

Für die **Nutzung der virtuellen Kreditkarte bei Beschaffungen** sind folgende Aspekte zu beachten:

- Ist die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen **auf Rechnung mit Überweisung nicht möglich**, können Beschaffung und Bezahlung durch Einsatz der virtuellen Kreditkarte erfolgen.

Aus Gründen der Verfahrenssicherheit und Handhabbarkeit muss der Einsatz auf diesen Fall begrenzt bleiben, d.h. die Möglichkeit der Bestellung auf Rechnung (Standardfall) muss ausgeschlossen sein.

- Es werden virtuelle Kreditkarten als **„Single Use“** oder **„Multi Use“** (z.B. Abonnements) eingerichtet. Die Nutzung erfolgt entweder durch die Zentrale Beschaffung oder durch die dezentrale Bedarfsstelle selbst. Die Bedarfsstelle nimmt dazu Kontakt mit Dez. ZB und dort mit

Dezernate ZB und HF

Zentrale Beschaffung und Dienste
Haushalt und Finanzen

Leitungen:

Dr. Andreas Köhl
Dr. Julian Dormann

Postanschrift:

Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:

Standort Meerwiesertalweg
Meerwiesertalweg 15
66123 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartnerinnen:
vgl. Intranet Dez. ZB, Rubrik
„Kreditkartenzahlung“

14.05.2025 | Seite 2

dem zuständigen **Sachgebiet der Zentralen Beschaffung** auf (kreditkarte@uni-saarland.de, Intranet Dez. ZB / Themenseite [Kreditkartenzahlung](#)).

- Die Bedarfsstellen, die virtuelle Kreditkarten nutzen, müssen die beauftragten Unternehmen und Dienstleister stets umgehend veranlassen, eine **an die Uds ausgestellte Rechnung** bereitzustellen; oftmals wird die Rechnung im Bestellverfahren erzeugt. Diese Rechnungen müssen bitte im üblichen Verfahren durch die berechtigte Person **sachlich / rechnerisch freigezeichnet und dem Sachgebiet der Zentralen Beschaffung im Original bereitgestellt** werden. Das Verfahren wird künftig digitalisiert.
- Das Nähere wird in einer **Dienstanweisung** geregelt (abrufbar: Intranet Dez. ZB / Themenseite [Kreditkartenzahlung](#)).

Die Bezahlung über Kreditkarten berührt im öffentlich-rechtlichen Kontext ein **sensibles Finanzverfahren**. Dieses ist dem zuständigen Fachministerium entsprechend angezeigt worden und wird im Übrigen ähnlich bei Landeseinrichtungen angewandt. Da, vereinfachend, die Bezahlung mit der Bestellung ausgelöst wird, sind die **Anforderungen an die Rechnungsbereitstellung und die notwendige sachliche Zeichnung organisatorisch anspruchsvoller** und von allen Bedarfsstellen bitte sorgfältig zu beachten. Vielen Dank!

Wir freuen uns, damit einen ergänzenden Baustein der Zahlbarmachung anzubieten, und bitten freundlich um Ihre Unterstützung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles